

Jean T'Serclaes Tilly de

**Copia Von I: Excel: Herrn Generaln und Graffen von Tilli/ etc. An Die Erb.
Mechlenbnrgische Ritterschafft und Landtständen. Insimili An Die Erb.
Holsteinische Ritterschafft und Landtstände abgangen/ etc.**

[S.l.], 1627

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn747225753>

Druck Freier  Zugang



Blank yellow label on the top left corner of the book cover.

WK
15204

Mk-1520¹⁻⁴
~~Mk-1420¹⁻⁴~~

COPIA

29. ~~107~~

Von

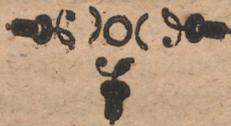
V. Excel: Herrn Generaln vnd Graffen von
Zilli / etc.

An

Die Erb. Mecklenburgi-
sche Ritterschafft vnd Landeständen.
Insimili

An

Die Erb. Holsteinische Ritterschafft vnd
Landestände abgangen / etc.



1627.

COPIA

Dr. Carl: Herrn

von

am

an



Dr. Carl: Herrn

am

1657

Johan Craff Terklas von
Zilly/Freyherrn von Marbis/Herr zu Balastre/
Montigni vnd Breittenegk/etc.

Desern Grusz vnd geneigtem Willen zuvor/
WolEdle / Gestrenge / vnd Mannhaffte / auch
Edel Ehrenveste / Fürsichtige vnd Weise Liebe be-
sondere.

Ihr werdet Euch noch guter massen / vnabfällig erinnern/
wie sorgfältig / vnd treulich Wir Euch / nun zu verschiedenen
mahlen / erinnert / den Käyserl: *Mandatis avocatorijs* vnd *Ber-*
ordnungen zu *pariren*, vnd Ihrer Käy: May: Feinden / verdäch-
tigen *actionibus*, vnd Kumorischen Handlungen / imgeringsten
nicht ferner bezupflichten.

Wann Wir aber jezund vernehmen / daß durch öffentliche
angeschlagene Dähnische *edict*, vnd darinn befindliche starke
Bedrawungen / auffß hefftigst in Euch gesetzt werde / damit des
Königes Handlungen vnd vngerechtes *intent* den fortgang er-
halten / nicht allein Allerhöchstgedachter Ihrer Käy: May: die
schuldigste *obedientz* nach anweisung des Göttlichen Gebots
noch nicht zuleisten / sondern auch Euch derselbigen durch ein all-
gemeinen auffstand / dem ergangenen vnbilligen Auffbot zuvolg/
zu wider setzen / vnd aber durch eine so Handgreiffliche *rebellion*,
vnd Vngehorsamb / das Land ganz / vnd gar *ruiniert* werden
muß / wie Ihr deßfalls Euch in noch frischen lebendigen *Exem-*
pelen nur genugsam zuspiegeln habt.

Als ersuchen Wir Euch hiemit noch eins / günstig vnd ernst-
lich / Ihr wöllet dem Königl: Dänischen vnbilligen / vnd vnzeitl:

) (ii

gem

gem Außschreiben vnd *avocation* der Untertanen kein Gehör
noch Folg geben/der selbstigen *Faction* Euch gänzlich abthun/ vnd
entschlagen / die Stätt vnd Vestungen den Königschen keins
wegs / Sondern vielmehr/ Ewern von Gott vorgeseßtem höch-
stem Christlichem Oberhaupt dem Rånser / nach dem es die gele-
genheit vnd Ihrer Rån: May: nothdürfftige mittel erfodern/ öff-
nen/ vnd Ihrer Rån: May: *Mandatis Avocatorijs*, vnd andern
heylsamen Verordnungen aller gehorsambst einfolgen / dadurch
Ewere schuldigste *devotion* bezeugen/ vnd das ganze Landt / von
gänzlichem Verderben erretten.

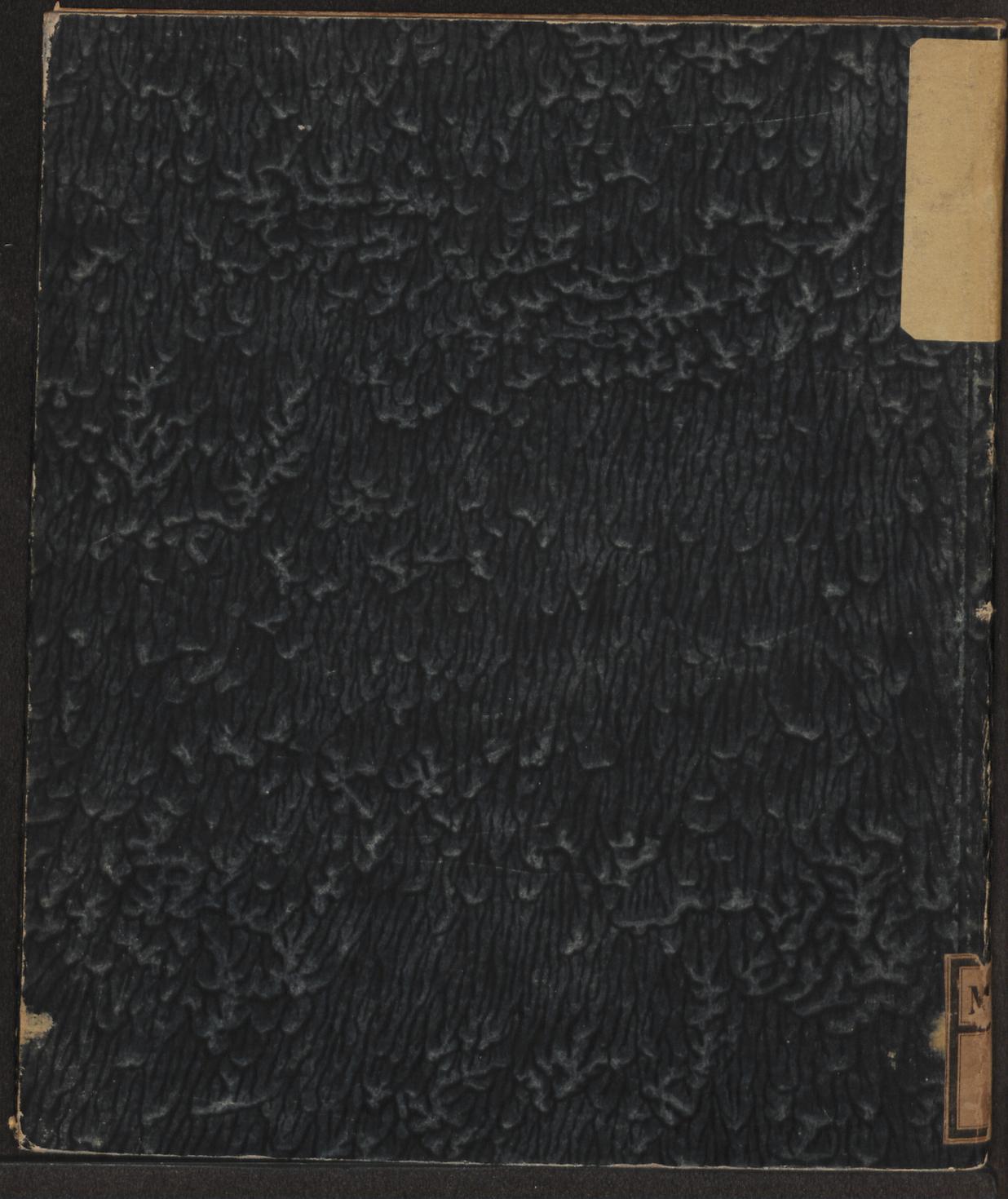
Inmassen Wir Euch / auff Ewer gehorsambste Bezeigung
Unsere Rettung/ Hülf/ vnd Beystand gegen dem König zulet-
sten / vnd Euch sampt allen Ewern Zugehörigen / in offt Aller
höchstgemeldter Ihrer Rån: May: mächtigem Schuß/ vnd *pro-
tection* zunehmen/ vnd darinn zu *Conseruiren* erbietig seyndt.

So Wir Euch zur Nachricht endlich vnd ernstlich nicht
verhalten mögen / vnd seyndt Euch sampt / vnd sonders auff den
willfahrungs Fall zu aller angenehmen beghlichkeit gestiesen.
Datum Lawenburg den 14. Augusti. 1627.

E. Freundt: vnd

Gutwilliger.





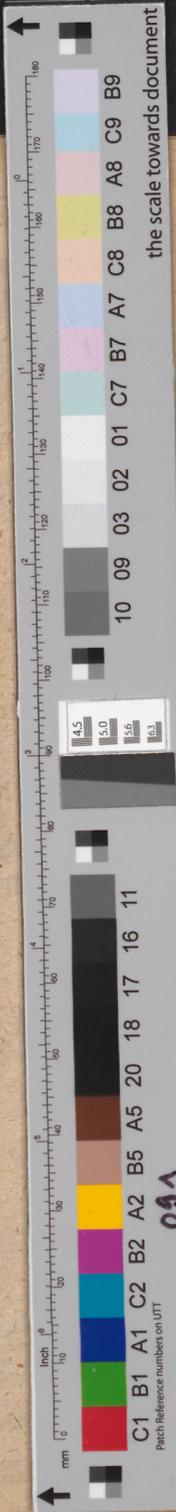
Johan Craff Terklas von
Eilly/ Freyherrn von Marbis/ Herr zu Balastre/
Montigni vnd Breitteneg/ etc.

Gnsern Gruss vnd geneigtem Willen zuvor/
Wol Edle / Gesirnge / vnd Mannhaffte / auch
Edel Ehrveste / Fürsichtige vnd Weise Liebe be-
sondere.

Ihr werdet Euch noch guter massen / vnabfällig erinnern/
wie sorgfältig / vnd treflich Wir Euch / nun zu verschiedenen
mahlen / erinnert / den Käyserl: *Mandatis avocatorijs* vnd Bes-
ordnungen zu *pariren*, vnd Ihrer Käy: May: Feinden / verdäch-
tigen *actionibus*, vnd Rumorischen Handlungen / im geringsten
nicht ferner beyzusplichten.

Wann Wir aber jezund vernehmen / daß durch öffentliche
angeschlagene Dänische *edict*, vnd darinn befindliche starke
Bedrawungen / auffß hefftigt in Euch gesetzt werde / damit des
Königes Handlungen vnd vngerechtes *intent* den fortgang er-
halten / nicht allein Allerhöchsigedachter Ihrer Käy: May: die
schuldigste *obediencz* nach anweisung des Göttlichen Gebots
noch nicht zuleisten / sondern auch Euch derselbigen durch ein all-
gemeinen auffstand / dem ergangenen vnbilligen Auffbot zuvolg/
zu wider sehen / vnd aber durch eine so Handgreiffliche *rebellion*,
vnd Ungehorsamb / das Land ganz / vnd gar *ruiniert* werden
muß / wie Ihr deßfalls Euch in noch frischen lebendigen *Exem-
pelen* nur genugsam zuspiegeln habt.

Als ersuchen Wir Euch hiemit noch eins / günstig vnd ernst-
lich / Ihr wöllet dem Königl: Dänischen vnbilligen / vnd vnzeitl:
) (ii gem



the scale towards document
Image Engineering - Scan Reference Chart, TE263, Serial No. 09A